

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	19.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	19.01.2017	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	24.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	26.01.2017	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	31.01.2017	öffentlich
Naturschutzbeirat	07.02.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Lärmsanierungsmaßnahmen in Bielefeld an Schienenwegen des Bundes**Betroffene Produktgruppe**

11.14.04.01 Luft, Stadtklima, Lärm

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Weniger Betroffene durch Schienenlärm

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Sachverhalt:

Im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes stehen seit 2016 für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen im bestehenden Schienennetz 150 Mio. € zur Verfügung. Damit sollen Lärmschutzmaßnahmen finanziert werden, um den Schienenlärm bis 2020 zu halbieren.

Die durch Bielefeld verlaufende Personenzugstrecke Hannover-Hamm (1700) und die Güterzugstrecke Minden-Hamm (2990) gehören zum Vorrangnetz. Diese Strecken weisen laut Gesamtkonzept der Deutschen Bahn (DB AG) und des Bundesverkehrsministeriums einen dringenden Sanierungsbedarf wegen hoher Lärmpegel und Anwohnerbetroffenheit sowie überschrittenen Sanierungsgrenzwerten auf. Daher wird die DB Netz AG die gesamte Bielefelder Ortsdurchfahrt in den nächsten Jahren in drei Abschnitten sanieren (vgl. Anlage 1). Diese Vorlage informiert über das Verfahren, den Ablauf der Plangenehmigung sowie die geplanten Lärmschutzmaßnahmen im ersten Streckenabschnitt im Sanierungsgebiet Nord. Den im zweiten Bielefelder Lärmaktionsplan vom Juni 2016 vorgesehenen Lärminderungsmaßnahmen an Bundesschienenwegen wird Rechnung getragen.

Der Sanierungsabschnitt 1 „Bielefeld Nord“

Der erste Sanierungsabschnitt verläuft durch Heepen und Schildesche. Er beginnt an der nördlichen Stadtgebietsgrenze (km101,4) und endet etwa auf der Höhe der Straße Jöllheide (km

107,22; vgl. Anlage 2). Dieser von den aktuellen Planungen betroffene Abschnitt umfasst die parallel verlaufenden zweigleisigen, elektrifizierten Eisenbahnstrecken 1700 mit einer Streckengeschwindigkeit von 160 km/h und 2990 mit einer Streckengeschwindigkeit von 140 km/h. Beide Strecken verlaufen im Bereich der geplanten Baumaßnahmen teilweise auf Geländenniveau und teilweise in Dammlage.

Lärmbetroffenheit

Seit Anfang 2016 gelten in Wohngebieten abgesenkte Lärmsanierungsgrenzwerte von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts sowie in Kern-, Dorf- und Mischgebieten Grenzwerte von 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts. Um festzustellen, ob Ansprüche im Rahmen des Bundesprogramms auf Lärmschutzmaßnahmen bestehen, wurden im Auftrag der DB Netz AG lärmtechnische Berechnungen durchgeführt. Im Sanierungsabschnitt 1 „Bielefeld Nord“ werden die Grenzwerte im Nachtzeitraum lt. Lärmprognose für das Jahr 2025 ohne Lärmschutzmaßnahmen an ca. 1590 Wohneinheiten (WE) überschritten. Die höchste Grenzwertüberschreitung beträgt dabei nachts 18,6 dB(A).

Nach der Lärmsanierungsrichtlinie können Lärmschutzmaßnahmen (wie z. B. Lärmschutzwände) gefördert werden, wenn die Gebäude vor dem Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 01.04.1974 errichtet wurden oder der Bebauungsplan, in dessen Geltungsbereich das Gebäude liegt, vor diesem Datum rechtskräftig wurde.

Ob und wo eine Lärmschutzwand (LSW) gebaut werden kann, hängt einerseits von einer Nutzen-Kosten-Bewertung ab, die vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) vorgegeben wird. Andererseits sind die baulichen Möglichkeiten an der Strecke entscheidend. Damit die Finanzierung der Lärmschutzwände im ersten Sanierungsabschnitt rechtzeitig gesichert ist, wurden die notwendigen Vorabstimmungen durch die DB Netz AG als planende/ausführende Instanz mit dem EBA hierfür bereits durchgeführt. Der Schutz von Freiflächen ist im Lärmsanierungsprogramm nicht vorgesehen.

Vorgesehene Lärmsanierungsmaßnahmen

Im Stadtbezirk Heepen in der Ortslage Brake sind zwei Lärmschutzwände (LSW West 1, 2046 m und LSW Ost, 1234 m) mit einer Gesamtlänge von ca. 3,3 km überwiegend beidseitig der Gleise vorgesehen. Diese bewirken eine durchschnittliche Pegelminderung von ca. 6 dB(A). Im Stadtbezirk Schildesche ist eine Lärmschutzwand (LSW West 2) mit einer Länge von ca. 1443 m geplant, die eine durchschnittliche Pegelminderung von ca. 7 dB(A) erzielt. Diese LSW entsteht südlich der Talbrückenstraße. Alle Lärmschutzwände bestehen aus beidseitig hochschallabsorbierenden Aluminiumelementen mit einer Höhe von 3 m über Schienenoberkante. Sie stehen auf Bahngelände und werden über Stahlrohre mit maximalem Abstand von 5 m gegründet. Soweit Gebäude in unmittelbarer Nähe vorhanden sind, werden Beweissicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Bauarbeiten zur Erstellung der Wände werden überwiegend von den Gleisanlagen ausgeführt. An verschiedenen Stellen sind Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtungsflächen oder Montageflächen vorgesehen. Ein Übersichtsplan mit Darstellung der Lage der drei LSW ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Lärmschutzwände schützen 1410 WE. Obwohl die Lärmpegelminderung hierdurch deutlich wahrnehmbar ist, können die Wände dennoch nicht den kompletten Schutz der Ober- und Dachgeschosse abdecken. Daher sind nach dem Bau der Wände an 310 WE mit verbleibenden Grenzwertüberschreitungen passive Lärmschutzmaßnahmen, wie die Förderung des Einbaus von Lärmschutzfenstern geplant. Auch in Bereichen, an denen die baulichen Möglichkeiten an der Strecke für die Errichtung einer LSW nicht vorliegen, sind für 180 WE diese Maßnahmen vorgesehen. Die Teilnahme an der Förderung von Lärmschutzfenstern ist für diese 490 WE freiwillig. Der Bund übernimmt 75 % der erforderlichen Bauleistungen und 25 % trägt der Eigentümer/die Eigentümerin selbst. Die Förderung der Lärmschutzfenster ist noch nicht Bestandteil dieses Verfahrens, sondern erfolgt anschließend gesondert nach der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV).

Die Gesamtkosten im Sanierungsabschnitt 1 „Bielefeld Nord“ betragen für die aktiven

Lärmsanierungsmaßnahmen (LSW) ca. 7,35 Mio. €, für die passiven Maßnahmen (Lärmschutz-fenster) stehen ca. 0,25 Mio. € zur Verfügung.

Ablauf und Stand der Plangenehmigung

Im Dezember 2016 hat die DB Netz AG Planunterlagen vorgelegt, mit der Bitte um Stellungnahme der Stadt Bielefeld als Trägerin öffentlicher Belange und um Zustimmung zur Planung, soweit die Stadt privatrechtlich betroffen ist. Die Unterlagen sind im Internet unter <http://www.bielefeld.de/de/un/lulae/akt> einsehbar. Ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag ist Bestandteil dieser Unterlagen. Konflikte mit dem gesetzlichen Artenschutz können danach durch vorsorgende Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Der DB Netz AG soll die Gesamtstellungnahme der Stadt bis zum 17. März 2017 übermittelt werden. Sie beabsichtigt, danach beim Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Plangenehmigung nach § 18 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) zu stellen, damit die Realisierung der Lärmschutzwände im ersten Sanierungsabschnitt in 2018 beginnen und 2019 fertiggestellt werden kann.

Das Umweltamt organisiert für betroffene und interessierte Bielefelder/innen in Heepen und Schildesche einen Informationsabend am 18. Januar um 18:30 Uhr in der Mensa des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 33, 33719 Bielefeld. Ein Vertreter der DB Netz AG wird über die Lärmbelastungen, die geplanten Lärmsanierungsmaßnahmen und das weitere Verfahren informieren sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Gesamtstellungnahme der Stadt Bielefeld wird den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt, wobei eine Beteiligung des Beirats für Stadtgestaltung sinnvoll erscheint.

Grenzen der freiwilligen Lärmsanierung

Die Lärmsanierung der DB stellt eine freiwillige Leistung auf Grundlage der Lärmsanierungsrichtlinie dar, auf die kein individueller Rechtsanspruch besteht (vgl. Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 1. Juli 2014 „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung von bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“).

Die im Sanierungsabschnitt 1 „Bielefeld Nord“ geplanten Lärmschutzmaßnahmen beinhalten aufgrund der Vorgaben der Lärmsanierungsrichtlinie und der vorliegenden Eigentumsverhältnisse die maximal mögliche Förderung. Lückenschließungen, zusätzliche Wände, Wandverlängerungen mit möglichen städtischen Beteiligungen und Finanzierungen wären beim Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen und vertraglichen Regelungen in einem separaten Verfahren grundsätzlich möglich. Die Möglichkeiten, Ergänzungen und Erweiterungen zu erreichen, sind angesichts der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld allerdings eher als gering einzuschätzen.

Kostenbeteiligungen durch Private und Wanderhöhen sind nicht möglich; die Wandhöhen in der Lärmsanierung betragen maximal 3 m über Schienenoberkante.

Ausblick: Lärmsanierungsabschnitte 2 und 3

Unter der Voraussetzung, dass zukünftig weiterhin die Fördermittel des Bundes und die erforderlichen baubetrieblichen Gleissperrpausen zur Verfügung stehen, ist die Umsetzung der erforderlichen Lärmsanierungsmaßnahmen im Abschnitt 2 „Bielefeld Mitte“ und Abschnitt 3 „Bielefeld Süd“ in den Jahren 2020 bis 2022 geplant.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.